

**Äquivalenzverfahren zur Erlangung des Fachtitels  
«Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung  
SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ»**

**Information für Antragstellende**

Der Fachtitel «Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ» stellt eine inhaltliche und methodische Spezialisierung für das Handlungsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit dar. Er trägt zur Qualitätssicherung einer guten Praxis bei.

Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung verpflichten sich, ihr berufliches Handeln im Rahmen des Ethikkodex umzusetzen, welcher von der nationalen Ausbildungs- und Fachtitelkommission (NAFK) entwickelt und vom Vorstand von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH) angenommen wurde. Der durch die antragstellende Person unterschriebene Ethikkodex ist Voraussetzung für die Verleihung des Fachtitels.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ verleiht diesen Fachtitel für den erfolgreichen Abschluss

- der zwei CAS-Programme innerhalb des MAS Sexuelle Gesundheit im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit:
  - CAS Sexualpädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
  - CAS Psychosoziale Beratung zu Sexualität und sexueller Gesundheit

oder

- des DAS zu sexueller Gesundheit der Hochschule für soziale Arbeit, Genf.

Für Fachpersonen, die sich auf anderem Wege für berufliches Handeln in den Arbeitsfeldern sexueller Gesundheit qualifiziert haben, besteht die Möglichkeit, sich in einem Äquivalenzverfahren für den Fachtitel «Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGCH» zu bewerben.

Im Äquivalenzverfahren wird geprüft, ob die Antragstellenden sowohl in Bildung wie in psychosozialer Beratung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit über gleichwertige Qualifikationen verfügen, die den Anforderungen des Fachtitels entsprechen. Als Beurteilungsmassstab dient das Kompetenzprofil von SGCH und der Berufs- und Fachverbände, ALECSS und faseg.

## \* Äquivalenzverfahren zur Erlangung des Fachtitels / INFORMATION FÜR ANTRAGSTELLENDEN

Die Antragstellenden haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein Diplom auf Hochschulebene bzw. eine äquivalente Ausbildung, aus denen eine Grundqualifikation im Bereich Beratung bzw. Bildung/Pädagogik hervorgeht
- Eine Zusatzqualifikation im Bereich sexuelle Gesundheit
- Praxiserfahrung in Bildung und Beratung im Handlungsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

Kann jemand nur in Bildung oder in Beratung eine entsprechende formale Qualifikation vorweisen, sind Praxiserfahrungen und Weiterbildungen im jeweils anderen Bereich zur Äquivalenzprüfung vorzulegen. Die Äquivalenzprüfung berücksichtigt insgesamt die durch formale Bildung erworbenen wie auch durch den Nachweis der Berufserfahrung gesammelten Qualifikationen. Die erlangten Kompetenzen und Qualifikationen müssen aus den eingereichten Unterlagen deutlich hervorgehen (z.B. Abschlüsse, Inhalte, Stundenaufwand, Tätigkeitsprofil und Praxisdauer).

### Information für Antragstellende mit früheren Fachtiteln von SGCH:

- Wer von den früheren Fachtiteln von SGCH zwei komplementäre erlangt hat (Beratung UND Sexualpädagogik), kann einen Antrag für die kostenlose Verleihung des Fachtitels «Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGCH» stellen.
- Wer einen der bisherigen Fachtitel von SGCH erlangt hat, kann im **Äquivalenzverfahren** die Qualifikation für den jeweils anderen Bereich nachweisen.

### Bearbeitung des Gesuchs

Die eingereichten Unterlagen werden in zwei Schritten vertraulich behandelt.

1. Nach Eingang einer Gebühr von CHF 100.- werden die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft (Vorprüfung). Sind die Unterlagen nicht vollständig oder nicht genügend beurteilbar, fordert das Sekretariat Unterlagen nach. Wird aus den eingereichten Unterlagen klar, dass die formalen Bedingungen zum Eintreten auf das Gesuch nicht erfüllt sind, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Rekursinstanz ist der Vorstand von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ. Sind die eingereichten Unterlagen komplett, werden Sie zur Überweisung der Gebühr für die Evaluation der Unterlagen aufgefordert.
2. Nach Eingang einer Gebühr von CHF 500.- erfolgt die Evaluation der Unterlagen durch je ein Mitglied der Nationalen Ausbildungs- und Fachtitelkommission NAFK und von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Es können Auflagen zur Anerkennung der Äquivalenz formuliert werden. Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Fachtitel verliehen. Rekursinstanz ist der Vorstand von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ.

### Kontoverbindung

IBAN CH38 0900 0000 1002 9561 9, SANTE SEXUELLE SUISSE, 1003 Lausanne

\* **Äquivalenzverfahren zur Erlangung des Fachtitels / INFORMATION FÜR ANTRAGSTELLENDEN**

Vermerk: «Äquivalenzverfahren Name/Vorname, Geburtsdatum, **Vorprüfung**» beziehungsweise «Äquivalenzverfahren Name/Vorname, Geburtsdatum, **Evaluation**»

**Unterlagen:** Sämtliche Unterlagen zum Äquivalenzverfahren (Information für Antragstellende, Antragsformular, Kompetenzprofil, Ethikkodex, Reglement) finden Sie auf unserer Webseite <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/qualitaetssicherung/fachtitel> >>> Äquivalenzverfahren

**Kontaktadresse für Fragen zum Äquivalenzverfahren**  
SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ  
[info@sexuelle-gesundheit.ch](mailto:info@sexuelle-gesundheit.ch)